



**vispronet**<sup>®</sup>

## Hinweise für die Deckenabhängung von Werbeobjekten (Abhängung nach BGV C1)

Im Messe- und Ausstellungsbau ist es weit verbreitet, auf die Anwendung der BGV C1 (Unfallverhütungsvorschrift Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung) als geltenden Sicherheitsstandard zurückzugreifen.

Abgehangene Werbeelemente von Sachsen Fahnen und Vispronet<sup>®</sup> sind optimal für Anwendungen in diesen Bereichen. Die Produkte aus dem Sortiment Deckenhänger Alu Profil rund, Deckenhänger Kederprofil und Deckenhänger Q-Frame<sup>®</sup> werden in verschiedenen Ausführungen angeboten:

1. **Standardausführung**  
für alle Anwendungen ohne Anforderungen nach BGV C1
2. **BGV C1-konforme Ausführung**  
für Anwendungen, bei denen mehrfache Sicherheiten hinsichtlich der Traglasten gefordert werden

Im Anwendungsbereich der BGV C1 sind bei Abhängungen verschiedene Faktoren zu beachten. Kraftaufnahmemittel (Ringösen) dürfen nur geschlossen ausgeführt werden. Drahtseilösen sind nur geeignet, wenn sie mit eingeleger Kausche versehen sind. Weiterhin muss eine Befestigung gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sein.

Bei den BGV C1-konformen Ausführungen von Sachsen Fahnen und Vispronet<sup>®</sup> wurden die Ösen, deren Befestigung sowie die Sicherheitsseile unter Berücksichtigung einer 12-fachen Sicherheit ausgelegt und ausgewählt. Alle Elemente dieser Aufhängungsvarianten sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert und bieten maximale Sicherheit.

Bei der Auswahl von Sicherheitsseilen für die Aufhängung sind die individuellen Gegebenheiten und Richtlinien am Aufhängungsort zu beachten. Im Einzelfall können größere Seildurchmesser gefordert werden. Bei Mittelpunktaufhängung müssen die Seillängen so gewählt werden, dass der Winkel der Seile vom Anschlagpunkt (bauseits gegebener Befestigungspunkt) ausgehend die 45° zur Lotechten nicht überschreitet.